

Die Konsumgüterproduktion in den Bereichen der Räte der Bezirke ist unter Einbeziehung der Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit mit zentralgeleiteten Betrieben straff zu koordinieren.

Gemeinsam mit den Genossenschaftsbauern und Werktätigen der sozialistischen Landwirtschaft sind auf dem Wege der umfassenden Intensivierung die natürlichen und ökonomischen Produktionsbedingungen komplex zu erschließen, der wissenschaftlich-technische Fortschritt durchzusetzen und die planmäßige und proportionale Entwicklung der Pflanzen- und Tierproduktion einschließlich der Nahrungsgüterwirtschaft zu sichern.

Durch Leistungsvergleiche sind ungerechtfertigte Niveauunterschiede bei Hektarerträgen, im Futteraufwand, in der Ausnutzung der Grundfonds, des Bodens und der Arbeitszeit sowie bei der Senkung der Tierverluste einzuschränken beziehungsweise zu beseitigen. Zur Erreichung eines hohen Grades der Eigenversorgung im Territorium sind alle verfügbaren Ressourcen zu erschließen und ein effektiveres Zusammenwirken aller am landwirtschaftlichen Reproduktionsprozeß beteiligten Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen zu organisieren.

Dazu sind die Leitungskollektive weiter zu festigen, die Brigaden als Grundform der Arbeitsorganisation auszubauen und das Territorialprinzip in der Produktions- und Arbeitsorganisation zu stärken.

Zur Verbesserung eines effektiven Zusammenwirkens der LPG und VEG der Pflanzen- und Tierproduktion sind die Vorzüge der Kooperation besser zu nutzen.

Die Räte der Bezirke und Kreise haben das Wohnungsbauprogramm als Einheit der Erhaltung des Wohnungsbestandes, seiner Modernisierung und Rekonstruktion sowie des Neubaus zu leiten und zu planen.

In Übereinstimmung mit der Standortverteilung der Produktivkräfte ist das günstigste Verhältnis zwischen Aufwand und sozialpolitischer Wirksamkeit zu gewährleisten. Der Erhaltung des Wohnungsfonds ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Zugleich ist auf die Optimierung der Arbeitswege zwischen Wohnort und Arbeitsstätten Einfluß zu nehmen. Die Arbeit der Beschäftigten des kreisgeleiteten Bauwesens ist darauf zu richten, die Instandsetzungs- und Modernisierungsleistungen für den Wohnbereich und Gebäude für gesellschaftliche Zwecke im Territorium wesentlich zu steigern.

Die volkseigenen Kreisbaubetriebe sind weiter zu stärken und zu befähigen, ihren Aufgaben als wissenschaftlich-technisches Zentrum des kreisgeleiteten Bauwesens, als Hauptauftragnehmer für Instandsetzung und Modernisierung sowie für bestimmte innerstädtische Bauten gerecht zu werden.

Auf der Basis von Leistungsvergleichen sind ungerechtfertigte Niveauunterschiede zu beseitigen. Im Leitungsprozeß kommt es darauf an, eine vorausschauende Struktur- und gewerkegerechte Profilierung der Baukapazitäten vorzunehmen und dabei